Antrag auf Einrichtung von Übermittlungssperren

In Nidda gemeldete Personen können nach Maßgabe des Hessischen Meldegesetzes (HMG) formlos die Speicherung der unten stehenden Übermittlungssperren beantragen.
Die Speicherung erfolgt unbefristet und ist gebührenfrei.

Name: **Vorname:**

Geburtsdatum: **Anschrift:** 63667 Nidda,

Ich widerspreche der Weitergabe meiner persönlichen Daten

☐ **an öffentlich rechtliche Religionsgesellschaften** (§ 32 Absatz 2 HMG)
☐ **zu Alters- und Ehe-/Lebenspartnerschaftsjubiläen** (§ 35 Absatz 3 HMG)
☐ **an Parteien und Wählergruppen** (§ 35 Absatz 1 HMG)
☐ **an Adressbuchverlage** (§ 35 Absatz 4 HMG)
☐ **für den automatisierten Abruf meiner Daten über das Internet** (§ 34a Abs. 2 HMG)
☐ **Direktwerbung, Recht auf Informationelle Selbstbestimmung** (§ 7 HMG)
☐ **an das Bundesamt für Wehrverwaltung** (§ 18 Absatz 7 MRRG)

---------- ----------
Datum **Unterschrift**

Erläuterungen:

Öffentlich rechtliche Religionsgesellschaften: Auch wenn Sie keiner Kirche angehören, dürfen Ihre Daten an die Kirche übermittelt werden, wenn Sie mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben. In diesem Fall können Sie jedoch die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen.
Alters- und Ehe-/Lebenspartnerschaftsjubiläen: Wenn Sie ein solches Jubiläum haben, darf Auskunft über Ihren Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums erteilt werden. Diese Auskünfte dürfen jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben.
Parteien und Wählergruppen: Im Zusammenhang mit Wahlen dürfen Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Rahmen von so genannten Gruppenauskünften Meldedaten übermittelt werden. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen.
Adressbuchverlage: Adressbuchverlage dürfen Daten über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, übermittelt werden. Dieser Datenübermittlung kann widersprochen werden.
Internetauskunft: Einfache Melderegisterauskünfte können auch mittels eines automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Ein Abruf über das Internet ist nicht zulässig, wenn Sie dieser Form der Auskunftserteilung widersprechen.
Zwecke der Direktwerbung: Die Meldebehörde darf eine einfache Melderegisterauskunft, die erkennbar für Zwecke der Direktwerbung dient, erteilen. Wenn Sie der Weitergabe Ihrer Daten für solche Zwecke zuvor widersprochen haben, darf die Auskunft nicht erteilt werden.
Bundesamt für Wehrverwaltung: Für die Übersendung von Informationsmaterial werden jährlich die Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt, die im nächsten Jahr volljährig werden. Der Übermittlung können Sie widersprechen.